

FÖRDERVEREIN EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebe Freunde unseres Schiller-Gymnasiums,

als Verein der Freunde des Schiller-Gymnasiums Köln e.V. laden wir sie herzlich zur Mitgliederversammlung ein:

am Montag, dem 02. Dezember 2024, um 19 Uhr,
in die Bibliothek des Gymnasiums, Nikolausstr. 55, 50937 Köln.

Wir würden uns freuen, wenn viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen, um mehr über die Arbeit des Vereins zu erfahren oder ihre aktive Mitarbeit einzubringen. Der Verein lebt nicht nur von den Beiträgen, sondern auch von Initiativen und guten Ideen, die aus der ganzen Schulgemeinde kommen.

Herzlich willkommen sind auch Eltern, die noch keine Mitglieder sind – wir freuen uns über jedes Interesse an einer Mitgliedschaft und Mitarbeit.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenprüfung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
5. Wahl der zwei RechnungsprüferInnen
6. Satzungsänderungen (siehe Anhang S.2.)
7. Zukünftige Projekte
8. Verschiedenes

Der Verein der Freunde des Schiller-Gymnasiums Köln e.V. hat sich seit seiner Gründung für eine Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen eingesetzt. Dies zeigen die vielen Projekte, die mithilfe des Fördervereins realisiert werden und den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen,
Markus von Blumröder
(stellvertr. Vorsitzender)

[Homepage
Förderverein](#)



ANHANG ZUR EINLADUNG

6. Satzungsänderungen:

Es soll beschlossen werden:

- daß die Satzung um diverse Rechtschreibfehler bereinigt,
und im Fliesstext die Formulierung 'Aufnahmeantrag' in 'Beitritt' geändert wird.

- daß folgende Änderungen ergänzt oder ersetzt werden:

Anfang nach 'Lt. Antrag Mitgliederversammlung...'

zu streichen: Vereins der Freunde des Schiller-Gymnasiums Köln e.V

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) zu ändern in:

Der Verein führt den Namen

Förderverein Schiller-Gymnasium e.V.

intern auch nur: Förderverein

§5 Abs. (2)

zweiter Satz zu ändern in:

Er ist nur zum Schluss eines Schuljahres bis zum 30.06. des Jahres zulässig.

§6 Abs. (2)

neu:

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Juli, spätestens zum 31.07. des Jahres für
das kommende Schuljahr

[der restliche Text verschiebt sich entsprechend]

§8 b)

zusätzlich:

- dem/der Vorsitzenden der Schulpflegschaft

§11 (3)

statt: von einem Vorsitzendesmitglied

jetzt: vom Vorstand

§11 (4)

gestrichen: und in der Ausgabe des SchillerAktuell

Die aktuelle Version der Satzung kann über die Homepage > Über uns > Förderverein
oder direkt [hier](#) heruntergeladen werden.